

Beitragsordnung der Abteilung Judo / Karate des Sportclub Berlin e. V. vom **11.12.2019**

1. Grundlage für das Erheben von zusätzlichen Beiträgen

Die Mitglieder des Sportclub Berlin e. V. haben nach § 5 der Satzung Vereinsbeiträge zu entrichten. Die Abteilungen können in Ergänzung zu § 5 S. 4 der Satzung selbstständig weitere Beiträge erheben. Die Abteilung Judo / Karate erhebt zusätzlich Abteilungsbeiträge zum Mitgliedsbeitrag und zur Aufnahmegebühr.

2. Mitgliedsbeiträge der Abteilung

Mitgliedsbeitrag/Monat	Grundbeitrag	zuzüglich Abteilungsbeitrag	Gesamt
Kinder, Jugendliche	8,00 EUR	17,00 EUR	25,00 EUR
2. Geschwisterkind	8,00 EUR	12,00 EUR	20,00 EUR
Schüler ab 18 Jahren, Azubis, Studenten, Arbeitslose ALG I / ALG II Nur in Verbindung mit einem gültigen Nachweis.	8,00 EUR	17,00 EUR	25,00 EUR
Eltern-Kind-Karate 1x wöchentlich	8,00 EUR	alt 2,00 EUR neu 7,00 EUR	alt 10,00 EUR neu 15,00 EUR
Berufstätige, FSJler, alle Mitglieder ab 18 Jahren ohne Nachweis für Ermäßigung	8,00 EUR	22,00 EUR	30,00 EUR
Passive Mitglieder, Senioren, Rentner, Trainer/ Übungsleiter mit bestehender Mitgliedschaft im Fachverband,	8,00 EUR	7,00 EUR	15,00 EUR
Sonderregelung für Familien ab 3 Mitglieder			60,00 EUR
Sonderregelung „11 statt 12“ Bei Zahlung des Gesamtbeitrages für das laufende Jahr bis zum 31.01. erhält das Mitglied einen Bonus in Höhe eines Monatsbeitrages.			

3. Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr	Grundbeitrag	zuzüglich Abteilungsbeitrag	Gesamt
einmalig Judo und Karate I + II	10,00 EUR	25,00 EUR	35,00 EUR
Inhaber eines gültigen Verbandsausweises	10,00 EUR	15,00 EUR	25,00 EUR

4. Verbandsbeiträge

Der SC Berlin e.V. entscheidet über die Verbandsmitgliedschaft der einzelnen Sportarten. Die jährlichen Abgaben an den Judo-Verband Berlin e.V. und den Berliner Karate Verband e.V. (jährliche Jahressichtmarke) und Aufnahmegebühren (Pass) sind in den Mitgliedsbeiträgen bereits enthalten.

5. Zahlungsverfahren

Beiträge und Gebühren sind bringepflichtig und werden in der Regel durch Bankeinzug quartalsweise erhoben. Für die notwendige Kontodeckung ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Zusätzliche Kosten für Rücklastschriften sind der Abteilung zu erstatten. Änderungen der Bankverbindung oder der Art der Mitgliedschaft sind der Abteilungsleitung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

6. Schlussbestimmungen

Der Vorstand der Abteilung Judo/Karate fasst Beschlüsse zur Durchführung der Beitragsordnung.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der Abteilung Judo/Karate vom **11.12.2019** am **01.01.2020** in Kraft. Sie ersetzt die Beitragsordnung vom **06.03.2019**.

Änderungen bzw. eine Neufassung bedürfen eines erneuten Beschlusses durch die Mitgliederversammlung. Eine erneute Beschlussfassung ist nicht erforderlich, soweit lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Sollten sich einzelne Regelungen dieser Beitragsordnung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von gesetzlichen oder Satzungsänderungen unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Regelungen und die Gültigkeit der Beitragsordnung im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll eine wirksame und durchführbare Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Regelung möglichst nahe kommt.

Berlin, den **11.12.2019**

für den Vorstand der Abteilung Judo / Karate des
Sportclub Berlin e. V.

Vorsitzender
Abt. Judo/Karate

Die durch die Mitgliederversammlung der Abteilung Judo/Karate am **11.12.2019** beschlossene Beitragsordnung wird bestätigt (§ 13 Nr. 5 der Satzung).

Sportclub Berlin e. V.
Vorstand